



HESSISCHER LANDTAG

20. 11. 2019

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 16.07.2019

Gewerbsteuerumlage in anderen Bundesländern

und

Antwort

Minister der Finanzen

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wird es in einem anderen Bundesland ein vergleichbares Gesetzesvorhaben der dortigen Landesregierung geben, wie das von der hessischen Landesregierung unter dem Titel „Starke Heimat Hessen“ dem Landtag vorgelegt wurde?

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde nicht von der Landesregierung vorgelegt, vielmehr handelt es sich um eine Gesetzesinitiative von zwei Fraktionen des Hessischen Landtags, der Gesetzentwurf ist inzwischen vom Landtag mehrheitlich beschlossen worden. Zu dem Gesetzentwurf hatte die Landesregierung eine Formulierungshilfe erarbeitet.

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, wonach in einem anderen Bundesland ein vergleichbares Gesetzgebungsvorhaben angestrebt oder durchgeführt wird. Allerdings soll in Baden-Württemberg der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage durch Erhebung eines sog. Strukturbeitrages bei den Kommunen teilweise kompensiert werden. Nach einer Mitteilung über den Bericht der Gemeinsamen Finanzkommission Baden-Württemberg (Drs. 16/5115) ist vorgesehen, dass sich die Kommunen an der ab dem Jahr 2020 veränderten Steuerkraftberücksichtigung der Kommunen bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und der hieraus erwachsenden Belastung des Landes mit dem Strukturbeitrag in Höhe von 180 Mio. € beteiligen.

Frage 2. Welche Folgen hat die bundesweite Abschaffung der Gewerbesteuerumlage in

- Bayern,
- Baden-Württemberg,
- Rheinland-Pfalz,
- Niedersachsen,
- Saarland,
- Nordrhein-Westfalen,
- Schleswig-Holstein,
- Sachsen,
- Sachsen-Anhalt,
- Thüringen,
- Brandenburg,
- Mecklenburg-Vorpommern?

Die „normale“ Gewerbesteuerumlage, welche die Kommunen seit der großen Finanzreform 1970 an Bund und Länder entrichten, bleibt auch nach 2020 unverändert erhalten.

In 2020 laufen allerdings die bundesgesetzlichen Regelungen aus, nach denen die westdeutschen Kommunen an den Belastungen ihrer jeweiligen Länder durch die Einbeziehung der ostdeutschen Länder in alle Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage in Höhe von 29 Punkten beteiligt werden. Diese erhöhte Gewerbesteuerumlage wird deshalb im Jahr 2019 zum letzten Mal erhoben und das Aufkommen wird den westdeutschen Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein nach derzeitiger Rechtslage ab 2020 vollständig wegfallen.

Frage 3. Wie begegnen die Stadtstaaten dieser Problematik?

Bei den westdeutschen Stadtstaaten stellt sich die Abschaffung der erhöhten Gewerbesteuerumlage haushaltsmäßig unproblematisch dar, da keine Trennung von Kommunal- und Länderhaushalten erfolgt. In Berlin wird keine erhöhte Gewerbesteuerumlage erhoben.

Frage 4. Ist der Eindruck nicht richtig, dass die hessische Landesregierung mit dem sogenannten Starke Heimat Hessen Gesetzentwurf als einzige den heimischen Kommunen die erwirtschaftete Gewerbesteuer teilweise wegnehmen will?

Das Land hat sich mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“ dafür entschieden, eine Lösung zu schaffen, von der die kommunale Familie insgesamt profitiert. Trotz der auch nach 2020 fortbestehenden Belastungen des Landes durch die Anrechnung der vergleichsweise hohen Gewerbesteuereinnahmen der hessischen Kommunen auf die Berechnungsgrundlage des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sollen die Mittel durch eine Anschlusslösung für den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage nicht mehr wie bisher dem allgemeinen Landeshaushalt, sondern vollständig der kommunalen Familie zugutekommen. Der Eindruck des Fragestellers, dass teilweise Gewerbesteuer zugunsten des Landes einbehalten wird, findet daher im inzwischen vom Landtag mehrheitlich beschlossenen Gesetzentwurf keine Grundlage.

Wiesbaden, 13. November 2019

Dr. Thomas Schäfer